Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt findet in der Regel in der Einführungsphase statt. Bei entsprechend guten Leistungen am Ende der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler nach der Rückkehr direkt in die Qualifikationsphase einsteigen. In diesem Fall wird das im Ausland verbrachte Jahr auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit eines halbjährigen Auslandsaufenthalts in der Einführungsphase. Sollte dieser im zweiten Halbjahr stattfinden, erfolgt ein Übergang in die Qualifikationsphase ohne Versetzungsentscheidung, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler aufgrund ihrer beziehungsweise seiner Leistungen in der Qualifikationsphase erfolgreich mitarbeiten kann.

Ein Auslandsjahr kann auch noch zwischen der Einführungsphase und dem Beginn der Qualifikationsphase eingeschoben werden. Das eingeschobene Jahr wird in diesem Fall nicht auf die Verweildauer angerechnet. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn im ersten Jahr der Qualifikationsphase fortgesetzt. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden.

Über Auslandsaufenthalte entscheidet die Schule auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin beziehungsweise des volljährigen Schülers.

Sprechen Sie bei Interesse gerne die Stufenleitung oder die Oberstufenleitung an.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt der Landesregierung:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/230906_merkblatt_zum_auslandsaufenthalt.pdf